

**Beschluss** (gegen die Stimme von StR Höpner):

1. Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Äußerungen können nur nach Maßgabe der Ausführungen im Vortrag der Referentin berücksichtigt werden.
  
2. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2151 für den Bereich Salzsanderweg (nördlich), Fideliostraße (nördlich), Freischützstraße (westlich), Ringofenweg (östlich) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.
  
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.